



## Informationen für Menschen mit Behinderung

(Muskeltour / red. ). Einen Rechtsstreit hat es über die Frage gegeben, wer für die Kosten aufkommen muss, wenn ein behindertes Kind eine allgemeinbildende Schule besucht - die Eltern oder die Kommune? Das Oberverwaltungsgericht Koblenz (Az: 12A 1041/03) entschied zugunsten der Eltern: Wenn ein behindertes Kind eine allgemeine Schule besucht und dafür eine Begleitperson braucht, muss die Stadt für diese Kosten aufkommen. Würde das behinderte Kind die Sonderschule besuchen, argumentierte die Stadt, wäre ein Helfer nicht notwendig. Das Oberverwaltungsgericht meinte dagegen, die Schulbehörde habe mit der Einschulung des Kindes in die allgemeine Grundschule eine für die Stadt verbindliche Entscheidung getroffen. Das Kostenproblem könne nur der Gesetzgeber lösen.

● Die Information in dieser Rubrik erscheint in Zusammenarbeit mit Muskeltour e.V..